

HAUS-, BENUTZUNGS- UND ENTGELTORDNUNG

für die Anmietung von Räumen des Fleckens Ottersberg

Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Anmietung
- § 3 Aula der Schule Ottersberg
- § 4 Turn- und Pausenhallen
- § 5 Klassenräume
- § 6 Spiel- und Sporthalle im Sportzentrum
- § 7 Räume in den Kindergärten
- § 7a Räume im Rektorhaus Ottersberg
- § 8 Sitzungssaal im Rathaus
- § 9 Nutzungsentgelt für andere Räume
- § 10 Haftung und Kautions
- § 11 Sonstiges
- § 12 Inkrafttreten

§ 1

Allgemeines

1. Der Flecken Ottersberg stellt Räume entgeltlich zur Verfügung.
2. Diese Räume sind insbesondere:
 - a) die Schulaula der Schule Ottersberg (ohne Technik)
 - b) die Turn- und Pausenhallen sowie Klassenräume der Schulen
Fischerhude
Ottersberg
Otterstedt
Posthausen
 - c) die Spiel- und Sporthalle im Sportzentrum
 - d) die Räume in den Kindergärten
Ottersberg-Bahnhof
Posthausen
Quelkhorn
 - e) der Sitzungssaal im Rathaus
 - f) Räume im Rektorhaus Ottersberg
2. Diese Haus-, Benutzungs- und Entgeltordnung (HBEO) dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Räumen. Die Beachtung der HBEO liegt daher im eigenen Interesse.
2. Diese HBEO ist für alle Veranstaltungen, die in den Räumen stattfinden, verbindlich. Mit der Anmietung der Räume unterwirft sich die Anmieterin oder der Anmieter den Bestimmungen der Haus-, Benutzungs- und Entgeltordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen.
3. Die Anmieterin oder der Anmieter ist für die Einhaltung dieser HBEO verantwortlich.

§ 2

Anmietung

1. Die Anmietung der Räume darf nicht für ausschließlich kommerzielle Zwecke erfolgen. Im Einzelfall und über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.
2. Politischen Parteien, Wählergruppierungen und Wählervereinigungen werden die Räume nicht zur Verfügung gestellt.

3. Eine Störung des regulären Betriebes, der in jedem Fall vorgeht, darf durch die Anmietung der Räume nicht erfolgen.

4. Die Räume können angemietet werden für
 einen Tag,
 drei Tage,
 ein Wochenende (Samstag und Sonntag),
 eine Woche (7 Tage).
 Soweit eine stundenweise Anmietung möglich ist, ist der Betrag für jede angefangene Zeitstunde fällig.
5. Die Nutzung durch die Kreisvolkshochschule und die Kreismusikschule ist in jedem Fall unentgeltlich.
6. Vereine / Vereinigungen mit Sitz in Ottersberg, die von der Körperschaftsteuer befreit sind, sind von der Entrichtung des Nutzungsentgeltes befreit.

§ 3
Aula der Schule Ottersberg

1. Angemietet werden können
 - a) die Aula (einschließlich der sanitären Anlagen und Foyer mit Garderobe)
 - b) die Küche (nur zusätzlich zu Buchstabe a)
2. Das Nutzungsentgelt beträgt für jede Nutzung gemäß Ziffer 1

	Buchstabe a)	Buchstabe b)
je Tag	80,00 Euro	100,00 Euro
je Wochenende	150,00 Euro	180,00 Euro
je drei volle Tage	200,00 Euro	250,00 Euro
je Woche (7 Tage)	350,00 Euro	400,00 Euro

2. In dem Nutzungsentgelt ist jeweils ein halber Tag Vor- und Nachbereitungszeit enthalten.

§ 4
Turn- und Pausenhallen

Das Nutzungsentgelt für die Anmietung beträgt für jede Nutzung

je Tag 30,00 €	je Wochenende 50,00 €	je drei volle Tage 75,00 €	je Woche (7 Tage) 150,00 €
-------------------	--------------------------	-------------------------------	-------------------------------

§ 5
Klassenräume

Das Nutzungsentgelt für die Anmietung beträgt für jede Nutzung

je Tag 15,00 €	je Wochenende 25,00 €	je drei volle Tage 40,00 €	je Woche (7 Tage) 80,00 €
-------------------	--------------------------	-------------------------------	------------------------------

§ 6
Spiel- und Sporthalle im Sportzentrum

1. Das Nutzungsentgelt für die Anmietung beträgt für jede Nutzung

je Tag 150,00 €	je Wochenende 250,00 €	je drei volle Tage 375,00 €	je Woche (7 Tage) 800,00 €
--------------------	---------------------------	--------------------------------	-------------------------------

2. Abweichend von Ziffer 1 beträgt das Nutzungsentgelt je Tennisplatz je angefangene Zeitstunde

bis 17.00 Uhr	9,00 €
ab 17.00 Uhr	11,00 €

§ 7
Räume in den Kindergärten

Das Nutzungsentgelt für die Anmietung eines Raumes beträgt für jede Nutzung

je Stunde	je Tag	je drei volle Tage	je Woche (7 Tage)
10,00 €	60,00 €	150,00 €	300,00 €

§ 7 a

Räume im Rektorhaus Ottersberg

Das Nutzungsentgelt für die Anmietung beträgt je Raum für jede Nutzung

Je Tag	je Wochenende	je volle drei Tage	je Woche
15,00€	25,00€	40,00€	80,00€

§ 8
Sitzungssaal im Rathaus

Das Nutzungsentgelt für die Anmietung des Sitzungssaales beträgt für jede Nutzung ohne Rücksicht auf die Dauer 50,00 € je Tag.

§ 9
Nutzungsentgelt für andere Räume

Soweit im Einzelfall andere Räume angemietet werden, setzt der Bürgermeister das Nutzungsentgelt fest.

§ 10
Haftung und Kautio

1. Der Flecken Ottersberg ist von allen Ansprüchen, die sich aus der Nutzung der Räume ergeben, freizustellen. Die Anmieterin oder der Anmieter ist auf die Haftungsausschlußerklärung hingewiesen worden.
2. Die Anmieterin oder der Anmieter haftet in unbegrenzter Höhe für Beschädigungen am Gebäude, in den Räumen und der Einrichtungsgegenständen.
3. Der Flecken Ottersberg ist berechtigt, eine Kautio zu verlangen.

§ 11
Sonstiges

1. Reklame, Plakate usw. dürfen in den Räumen und den dazugehörigen Räumlichkeiten nur mit Einwilligung des Fleckens Ottersberg angebracht werden.
2. Das Feilbieten von Gegenständen, Waren sowie Sammeln jeglicher Art ist nur mit Zustimmung des Fleckens Ottersberg erlaubt.
3. Es ist untersagt, in den angemieteten Räumlichkeiten (ausgenommen im Foyer) Getränke und Lebensmittel anzubieten oder zu verzehren.
4. In allen Räumen gilt ein absolutes Rauchverbot.
5. Für die Bestuhlung ist der jeweilige Veranstalter nach vorheriger Abstimmung mit der Leiterin, dem Leiter, der Hausmeisterin oder dem Hausmeister verantwortlich.
6. Die Beschallung und Beleuchtung ist vom Veranstalter nach vorheriger Absprache mit der Leiterin, dem Leiter, der Hausmeisterin oder dem Hausmeister zu regeln.

§ 12
Inkrafttreten